



Legende

- 2. Maß der baulichen Nutzung
 - z.B. II Zahl der Vollgeschosse (als Richtmaß)
- 3. Bauweise, Baugrenze
 - Baugrenze
- 9. Grünflächen
 - Grünflächen
 - Sportplatz
- 12. Flächen für Landwirtschaft und für Wald
 - Flächen für Wald
- 13. Maßnahmen und Flächen zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft
 - Flächen im Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
 - Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Kennzeichnung der Maßnahmen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- 15. Sonstige Planzeichen
 - Für bauliche Nutzung vorgesehene Flächen, deren Boden erheblich an umweltgefährdenden Stoffen belastet ist
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Textliche Festsetzungen

1. Planungsrechtliche Festsetzungen
 - 1.1 Öffentliche Grünflächen Zweckbestimmung: Sportplatz (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB i.V. mit § 9 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 BauGB)
Auf den in Verbindung mit der öffentlichen Grünfläche stehenden überbaubaren Flächen sind nur die der sportlichen Nutzung dienende Gebäude (Sporthalle, Sportlerheim) mit max. drei Vollgeschossen sowie dieser Nutzung dienende Erschließungsanlagen (rückwärtige Erschließungsstraße, Stellplätze) zulässig.
2. Grünordnerische Festsetzungen
 - 2.1 Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
Die festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB) sind in den mit A gekennzeichneten Flächen mit einer hochstämmigen Baumreihe aus Eschen *fraxinus excelsior* zu bepflanzen und dauerhaft zu erhalten.
Die festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB) sind in den mit B gekennzeichneten Flächen mit einer hochstämmigen Baumreihe aus Bergahorn *Acer pseudoplatanus* zu bepflanzen und dauerhaft zu erhalten.
Die festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB) sind in den mit C gekennzeichneten Flächen mit einer hochstämmigen Baumreihe aus der Pflanzliste zu bepflanzen und dauerhaft zu erhalten.
Innerhalb der öffentlichen Grünflächen Zweckbestimmung Sportplätze sind an geeigneter Stelle min. 8 Einzelbäume der Artenliste zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.
 - 2.2 Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)
Auf den gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB festgesetzten Flächen sind die vorhandenen Gehölze zu erhalten und durch Pflanzungen mit einheimischen und bodenständigen Gehölzen der II. und III. Ordnung der Pflanzliste zu ergänzen.
 - 2.3 Pflanzliste

Bäume 1. Ordnung	Buche
<i>Fagus sylvatica</i>	Stieleiche
<i>Quercus robur</i>	Traubeneiche
<i>Quercus petraea</i>	Winterlinde
<i>Tilia cordata</i>	
Bäume 2. Ordnung	Feldahorn
<i>Acer campestre</i>	Hainbuche
<i>Carpinus betulus</i>	Vogelkirsche
<i>Prunus avium</i>	Vogelbeere
<i>Sorbus aucuparia</i>	
Gehölze 3. Ordnung	Roter Hartriegel
<i>Cornus sanguinea</i>	Hassel
<i>Corylus avellana</i>	eingriffiger Weißdorn
<i>Crataegus monogyna</i>	zweigriffiger Weißdorn
<i>Crataegus laevigata</i>	Pfaffenhütchen
<i>Euonymus europaeus</i>	Liguster
<i>Ligustrum vulgare</i>	Rote Heckenkirsche
<i>Lonicera xylosteum</i>	Schlehe
<i>Prunus spinosa</i>	
 - 2.4 Pflanzabstand und Pflanzengröße
Im Bereich von freiwachsenden Hecken und Strauchgruppen beträgt der Pflanzabstand 1,5 m. Bäume 1. Ordnung sind im Abstand von 10 m zu pflanzen. Bäume 2. Ordnung im Abstand von mind. 5 m.
Die Mindestpflanzgröße bei Sträuchern ist 2 x verpflanzt ohne Ballen 60-100 cm (alternativ leichte Sträucher 1x verpflanzt ohne Ballen 80 - 120 cm). Mindestpflanzgröße bei Bäumen im landschaftlichen Bereich ist STU 3 x v. m.B. 14-16 cm.

Hinweis:
Kennzeichnung der Flächen, deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (gem. § 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB)
Bei Tiefbaumaßnahmen im Bereich der o.g. Kennzeichnung (RKS 123) bei denen mit Bodenaushub zu rechnen ist, muß das Bodenmaterial gesondert gelagert und ordnungsgemäß entsorgt werden. Die Bestimmungen des Arbeitsschutzes sind entsprechend zu berücksichtigen.

VERFAHREN

<p>Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in der zuletzt gültigen Fassung (vor dem 01.01.1999).</p> <p>Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung.</p> <p>Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der derzeit gültigen Fassung.</p> <p>Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der derzeit gültigen Fassung.</p> <p>Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONV) vom 07.03.1995 in der derzeit gültigen Fassung.</p>	<p>Der Rat der Stadt hat am 15.12.1994 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.12.1994 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Hückelhoven, den 19.07.2001 Der Bürgermeister im Auftrag <i>Müller-Dick</i></p>	<p>Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Strukturfragen der Stadt hat am 21.02.2000 gemäß § 3 (2) BauGB dem Entwurf dieses Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.</p> <p>Hückelhoven, den 19.07.2001 Der Bürgermeister im Auftrag <i>Müller-Dick</i></p>	<p>Dieser Bebauungsplan hat mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 23.02.2000 bis 25.04.2000 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.</p> <p>Hückelhoven, den 19.07.2001 Der Bürgermeister im Auftrag <i>Müller-Dick</i></p>	<p>Der Rat der Stadt Hückelhoven hat am 28.06.2000 gemäß § 10 BauGB diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.</p> <p>Hückelhoven, den 19.09.2001 Der Bürgermeister <i>Müller-Dick</i></p>	<p>Dieser Plan ist gemäß § 10 (3) BauGB vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) durch Bekanntmachung vom 08.12.2000 als Satzung rechtsverbindlich geworden.</p> <p>Hückelhoven, den 19.09.2001 Der Bürgermeister <i>Müller-Dick</i></p>	<p>Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Ortlichkeit werden bescheinigt.</p> <p>Hückelhoven, den 21.12.1999 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Rumpf, Hückelhoven <i>Rumpf</i></p>	<p>Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgen durch:</p> <p>EBV Immobilien EBV Immobilien GmbH 52134 Herzogenrath Roermonder Str. 63 Telefon 02407/51473 Telefax 02407/51397</p>
--	--	--	--	---	--	--	--